



Programminformation – Nr. 2 / 2020

Bürgschaftsprogramm des Bundes für Liquiditätssicherungs- darlehen der Rentenbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rentenbank hat mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Bürgschaftsprogramm für die Liquiditätssicherungsdarlehen aufgelegt. Damit können die im Rahmen der Corona-Krise gewährten Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank bis zu einer Darlehenssumme in Höhe von 3 Millionen Euro verbürgt werden. Betroffene Unternehmen können ab sofort bei ihrer Hausbank Anträge stellen. Im folgenden die wesentlichen Punkte zum Programm und zur Abwicklung:

1. Antragsberechtigt sind Unternehmen

- der Landwirtschaft, einschließlich des Wein- und Gartenbaus,
- der Forstwirtschaft sowie
- der Fischerei und der Aquakultur.

Die Unternehmen müssen die Betroffenheit durch die Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Liquiditätsbedarf darlegen. Die möglichen Darlehenslaufzeiten und -beträge entnehmen Sie bitte den Programmbedingungen „Liquiditätssicherung Corona mit Bürgschaft des Bundes“.

2. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Der Antragsteller verfügt nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten.
- Die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens erscheint auf Dauer gesichert, wenn eine sich normalisierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstellt wird („wie vor der Corona-Pandemie“).
- Der Antragsteller war am 31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Danach kann der Antragsteller infolge des COVID-19-Ausbruchs in Schwierigkeiten geraten sein.
- Die verbürgten Liquiditätssicherungsdarlehen müssen den Unternehmen als zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Eine Umschuldung oder eine außerplanmäßige (Teil-)Ablösung von bis zum 12.3.2020 gewährten Krediten ist nicht zulässig.



3. Welche Kosten fallen an?

Auf der Basis des Konditionenrundschreibens Nr. 6/ 2020 gelten folgende Konditionen:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Zinsübersicht zu den Kondition verbürgter Liquiditätssicherungsdarlehen (Nr. 302)

Kredittyp					Förderzuschuss	maximale Sollzinssätze für Endkreditnehmer in Preisklasse									
						A	B	C	D	E	F	G	H	I	
Ratendarlehen KMU															
Laufzeit	Z	F	BR	in %	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	
4 Jahre	4	1	ja	1,50	1,00	1,40	1,70	2,20	2,80	3,50	4,00	5,10	7,40		
4 Jahre	4	2	ja	1,50	1,00	1,40	1,70	2,20	2,80	3,50	4,00	5,10	7,40		
6 Jahre	6	1	ja	1,50	1,00	1,40	1,70	2,20	2,80	3,50	4,00	5,10	7,40		
6 Jahre	6	2	ja	1,50	1,00	1,40	1,70	2,20	2,80	3,50	4,00	5,10	7,40		

Für Großunternehmen (GU):

Zinsübersicht zu den Kondition verbürgter Liquiditätssicherungsdarlehen (Nr. 303)

Kredittyp					Förderzuschuss	maximale Sollzinssätze für Endkreditnehmer in Preisklasse									
						A	B	C	D	E	F	G	H	I	
Ratendarlehen GU															
Laufzeit	Z	F	BR	in %	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	nom.	
4 Jahre	4	1	nein	-	1,32	1,72	2,02	2,52	3,12	3,82	4,32	5,42	7,72		
4 Jahre	4	2	nein	-	1,33	1,73	2,03	2,53	3,13	3,83	4,33	5,43	7,73		
6 Jahre	6	1	nein	-	1,40	1,80	2,10	2,60	3,20	3,90	4,40	5,50	7,80		
6 Jahre	6	2	nein	-	1,42	1,82	2,12	2,62	3,22	3,92	4,42	5,52	7,82		

Bei der Einstufung des Endkreditnehmers in die RGZS-Preisklassen gilt die Bürgschaft als Kreditsicherheit. Die Einstufung erfolgt somit in Besicherungsklasse 1.

Die Rentenbank erhebt für die Bearbeitung der Bürgschaft eine Gebühr in Höhe von einmalig 1 % (bis max. 5.000 Euro) des Darlehensbetrags. Die Gebühr wird bei Auszahlung des Darlehens einbehalten. Sofern die Hausbank eine Gebühr für die Bearbeitung des Förderdarlehens vereinnahmt, ist diese auf 1 % des Darlehensbetrags (höchstens 1.250 Euro) begrenzt.

4. Wie funktioniert die Abwicklung?

Betroffene Unternehmen wenden sich bitte an ihre Hausbank. Folgende Unterlagen sind von dieser bei der Rentenbank einzureichen:

- Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen. In der Beschreibung des Vorhabens ist die „Corona-Betroffenheit“ kurz zu erläutern.
- Antrag auf Bürgschaft
- Kleinbeihilfen-Erklärung
- Kopie des internen Kreditentscheidungsprotokolls der Hausbank inklusive Beschluss

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis spätestens 15.12.2020 bei der Rentenbank eingegangen sein. Bitte wenden Sie sich zur Beantragung eines verbürgten



rentenbank

Liquiditätssicherungsdarlehens und Fragen dazu wie üblich an Ihre Hausbank.
Weiterführende Unterlagen sowie die Bürgschafts-Richtlinie des Bundes finden Sie unter
www.rentenbank.de. Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter unserer Service-
Nummer 069/ 2107-700.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg